

# Bericht über die Auflösung

## **SAM S3**

Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG

**1. Februar 2017 bis 29. Jänner 2018**

ISIN: (T) AT0000A07LK6

# Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

## Publikumsfonds

---

### Anleihefonds

<b>BarReserve</b>	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
<b>AustroRent</b>	der Anleihefonds „made in Austria“
<b>AustroMündelRent</b>	der mündelsichere Anleihefonds
<b>ClassicBond</b>	der Euro-Staatsanleihefonds
<b>InterBond</b>	der Internationale Anleihefonds
<b>s EthikBond</b>	der internationale Ethik-Anleihefonds
<b>GermanRent</b>	der Anleihefonds deutscher Emittenten
<b>DollarReserve</b>	der Dollar-Anleihefonds
<b>BusinessBond</b>	der internationale Unternehmensanleihefonds
<b>s Reserve</b>	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur

### Mischfonds

<b>s RegionenFonds</b>	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
<b>s EthikMix</b>	der internationale Ethik-Mischfonds

### Aktienfonds

<b>EuroPlus 50</b>	der europäische BlueChip-Aktienfonds
<b>InterStock</b>	der internationale BlueChip-Aktienfonds
<b>s EthikAktien</b>	der internationale Ethik-Aktienfonds
<b>ViennaStock</b>	der österreichische Aktienfonds
<b>s Generation</b>	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
<b>Money&amp;Co Equity</b>	der internationale Aktienfonds
<b>s Top AktienWelt</b>	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke

### Strategiefonds

<b>Bond s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Anleihen
<b>Master s Best-Invest A</b>	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
<b>Master s Best-Invest B</b>	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
<b>Master s Best-Invest C</b>	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
<b>Aktiva s Best-Invest</b>	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
<b>Equity s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Aktien
<b>Trend s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
<b>s Emerging</b>	der Strategiefonds in Emerging Markets
<b>Money&amp;Co Best Of</b>	der Strategiefonds in internationale Aktien
<b>s Economic</b>	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

### Wertsicherungsfonds

<b>s Protect Strategie</b>	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
----------------------------	--

## Inhaltsverzeichnis

<b>Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</b> .....	<b>2</b>
<b>Historie</b> .....	<b>4</b>
<b>Allgemeine Fondsdaten</b> .....	<b>5</b>
<b>Fondscharakteristik</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlagegrundsatz</b> .....	<b>6</b>
<b>Tätigkeitsbericht</b> .....	<b>6</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>7</b>
<b>Übersicht über die letzten 5 Rechnungsjahre in EUR</b> .....	<b>8</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>9</b>
<b>Vermögensaufstellung zum 29. Jänner 2018</b> .....	<b>11</b>
<b>Wesentliche Änderungen (gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG) im abgelaufenen Geschäftsjahr</b> .....	<b>13</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik (gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG)</b> .....	<b>13</b>
<b>Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)</b> .....	<b>14</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>15</b>
<b>Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG</b> .....	<b>19</b>
<b>Grundlagen der Besteuerung für den Fonds</b> .....	<b>20</b>
<b>Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG (gültig bis 03.12.2017)</b> .....	<b>21</b>
<b>Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG (gültig ab 04.12.2017)</b> .....	<b>27</b>
<b>Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</b> .....	<b>33</b>

### Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen

OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Kapitalmärkte – Bloomberg

### Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

### Prospekthinweis:

Mitteilung über Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft: Wir weisen darauf hin, dass Prospekte und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) gemäß InvFG, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die von uns verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG und AIFMG erstellt, auf unserer Homepage ([www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at)) veröffentlicht worden sind, wichtige Risikohinweise enthalten und alleinige Verkaufsunterlage darstellen. Prospekte, Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) und Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) stehen - jeweils in der geltenden Fassung in deutscher Sprache - dem interessierten Anleger kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. sowie bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG zur Verfügung und sind auch auf [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at) abrufbar.

Der **SAM S3** investiert überwiegend in andere Investmentfonds.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Investmentfonds können je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht über die Auflösung des **SAM S3** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG) – für den Zeitraum **1. Februar 2017 bis 29. Jänner 2018** vorzulegen.

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Martin Punzenberger

## Historie

Der Großanlegerfonds **SAM S3** wurde am 16.11.2007 aufgelegt.

Die Fondsbestimmungen für den SAM S3, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 12.11.2007, GZ: FMA-IF25 5743/0001-INV/2007 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, sowie durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.05.2012, GZ FMA-IF25 5700/0022-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 16.01.2014, GZ FMA-IF25 5700/0046-INV/2013, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0021-INV/2017.

Mit 29. Jänner 2018 wurde der Großanlegerfonds **SAM S3** durch Rückgabe aller Anteile durch die Anteilseigner aufgelöst.

## Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN thesaurierend	16.11.2007	AT0000A07LK6

## Fondscharakteristik

<b>Fondswährung:</b>	EUR
<b>Rumpfrechnungsjahr:</b>	<b>01.02. – 29.01.</b>
<b>Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:</b>	01.04.
<b>Verwaltungsgebühr:</b>	bis zu 0,60 % p.a. *
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:</b>	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
<b>Fondstyp:</b>	Großanlegerfonds
<b>Depotbank/Verwahrstelle:</b>	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Fondsmanagement:</b>	Sparkasse OÖ KAG
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
<b>Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:</b>	endbesteuert

\*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.  
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds im Rahmen seiner Anlagepolitik investieren kann, kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,20 % des anderen Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann bei Anteilen anderer Investmentfonds zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

## Anlagegrundsatz

**SAM S3** ist ein gemischter Investmentfonds, der in Aktien- und Anleihefonds oder Geldmarktinstrumenten investiert.

Der **SAM S3** investiert überwiegend in andere Investmentfonds.

## Tätigkeitsbericht

Die internationalen Aktienmärkte konnten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz Themen wie Nordkorea, Deutschlandwahl und dem immer wieder nach hinten geschobenen Vorhaben einer Steuerreform in den USA sehr gut entwickeln. Dabei lagen die US-Börsen ganz klar vor den europäischen. Für den Euro-Anleger gab es Gegenwind durch eine schwache US-Dollarentwicklung. Die US-Aktienmärkte standen dagegen ganz im Zeichen des neuen Präsidenten Donald Trump, der mit höheren Infrastrukturausgaben und Steuersenkungen die Konjunktur ankurbeln will. Wir haben im Portfolio Mitte Mai Aktien aus den Emerging Markets aufgrund unserer positiven Einschätzung der aufstrebenden Volkswirtschaften auf 15 % erhöht. Weiters haben wir das US-Aktienportfolio durch die Aufnahme von US-Small Caps weiter diversifiziert. Als Sonderthema haben wir in europäische Banken investiert.

Die globalen Anleihemärkte zeigten sich im Berichtszeitraum schwankungsanfällig. Für Schwankungen sorgten im ersten Halbjahr politische Unsicherheiten in Europa. Als wesentliche Beispiele sind die für die Anleger erfolgreich verlaufene Präsidentschaftswahl in Frankreich sowie das anhaltende Chaos rund um die Bemühungen hinsichtlich einer Wahlrechtsreform in Italien zu nennen. Unterstützend wirkt die nach wie vor sehr expansive Geldpolitik der EZB. Gegen Ende der Berichtsperiode kam es zu leichten Renditeanstiegen. Eine sich weiter verbessernde wirtschaftliche Stimmung und leicht gestiegene Inflationserwartungen waren dafür ausschlaggebend. In diesem Umfeld konnten sich sowohl Unternehmensanleihen, als auch Hochzinsanleihen sowie Anleihen aus den Emerging Markets positiv entwickeln. Die Zinsaufschläge für europäische als auch für US-Unternehmensanleihen bewegen sich mittlerweile nahe an ihren historischen Tiefstständen. Das Potential für weitere Einengungen der Zinsaufschläge in diesem Segment ist daher limitiert. Wir haben im Portfolio Mitte Mai erstmals in europäische Hybrid-Anleihen investiert. Mitte Juli haben wir globale Unternehmensanleihen neu ins Portfolio aufgenommen. Mitte November haben wir Hybridanleihen zu Gunsten von Hochzinsanleihen wieder leicht erhöht. Die Aktienquote haben wir über den gesamten Berichtszeitraum in der Mitte der Bandbreite bei ca. 50 % gehalten.

**Fondsmanagement**

Sparkasse OÖ KAG

## Entwicklung des Fonds

<b>Fondsdaten in EUR</b>	<b>per 31.01.2017</b>	<b>per 29.01.2018*</b>
Fondsvermögen gesamt	26.542.870,70	<b>5.833.280,84</b>
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	137,89	<b>145,86</b>
<b>Auszahlung / Thesaurierung in EUR</b>	<b>ab 03.04.2017</b>	
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteile	0,5354	<b>k.A.</b>
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil	2,2426	<b>k.A.</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>per 31.01.2017</b>	<b>per 29.01.2018*</b>
Thesaurierungsanteile	192.491,000	<b>39.993,000</b>

## Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

<b>Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR)</b>	<b>Thesaurierungsanteile</b>
<b>ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages</b>	
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	137,89
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	145,86
Nettoertrag pro Anteil	8,53
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in % <sup>1)</sup></b>	<b>6,18</b>

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

\* Daten vom Tag der letzten Preisermittlung

## Übersicht über die letzten 5 Rechnungsjahre in EUR

### Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in % *
2013/2014	12.871.856,98	117,90	6,21	0,97	6,02
2014/2015	17.025.973,37	132,79	7,31	1,37	13,55
2015/2016	20.534.030,33	126,72	4,96	1,07	-3,63
2016/2017	26.542.870,70	137,89	2,2426	0,5354	9,71
<b>2018**</b>	<b>5.833.280,84</b>	<b>145,86</b>	<b>k.A.</b>	<b>k.A.</b>	<b>6,18</b>

\* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

\*\* Rumpfrechnungsjahr 01.02.2017 - 29.01.2018, Daten vom Tag der letzten Preisermittlung



## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Thesaurierungs- anteile
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	137,89
Auszahlung am 03.04.2017 von EUR 0,5354 entspricht 0,0038 Anteilen 1)	0,5354
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	145,86
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	146,42
Nettoertrag pro Anteil	8,53
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %</b>	<b>6,18%</b>

### 2. Fondsergebnis

#### a. Realisiertes Fondsergebnis

<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	165.229,40	
Dividendenerträge	19.659,76	
sonstige Erträge 2)	20.559,71	205.448,87
Sollzinsen		0,00
Aufwendungen		
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatungskosten	-4.670,00	
Publizitätskosten	0,00	
Wertpapierdepotgebühren	-34.161,10	
sonstige Kosten	0,00	-38.831,10
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		3.019,60
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>169.637,37</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis 3) 4)</b>		
Realisierte Gewinne 5)		2.447.260,63
Realisierte Verluste 6)		-377.858,20
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>2.069.402,43</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>2.239.039,80</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)</b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-556.763,33
<b>Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres 10)</b>		<b>1.682.276,47</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich des Rumpfrechnungsjahres		-1.222.161,31
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>460.115,16</b>

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres 7)</b>	<b>26.542.870,70</b>
<b>Auszahlung</b>	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.04.2017	-105.762,92
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen 8)</b>	<b>-21.063.942,10</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>460.115,16</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres 9)</b>	<b><u>5.833.280,84</u></b>

- 1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 03.04.2017 EUR 140,58.
- 2) davon Erträge aus WP-Leihe-Geschäften: EUR 0,00; davon Erträge aus Subfonds: EUR 20.559,71
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.512.639,10
- 5) davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00
- 6) davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00
- 7) Fondsvermögen zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: EUR 26.542.870,70  
192.491,000 Thesaurierungsanteile.
- 8) exkl. Ertragsausgleich
- 9) Fondsvermögen zu Ende des Rumpfrechnungsjahres: EUR 5.833.280,84  
39.993,000 Thesaurierungsanteile.
- 10) Darin enthalten EUR 6.551,86 Transaktionskosten für im Rumpfrechnungsjahr getätigte Wertpapiergeschäfte.
- 11) unrealisierter Gewinn Beginn des Rumpfrechnungsjahres: EUR 770.552,35  
unrealisierter Gewinn Ende des Rumpfrechnungsjahres: EUR 0,00  
unrealisierter Gewinn Veränderung im Rumpfrechnungsjahr: EUR -770.552,35  
unrealisierter Verlust Beginn des Rumpfrechnungsjahres: EUR -213.789,02  
unrealisierter Verlust Ende des Rumpfrechnungsjahres: EUR 0,00  
unrealisierter Verlust Veränderung im Rumpfrechnungsjahr: EUR 213.789,02

## Vermögensaufstellung zum 29. Jänner 2018

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am FV
------------------------	------	----------	---	----------------------	---------	------	---------------------	----------------------

### Gliederung des Fondsvermögens

Bankguthaben							5.833.280,84	100,00
Fondsvermögen							5.833.280,84	100,00

Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	39.993,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	145,86

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
------------------------	------	----------	-------------------	----------------------

### Amtlich gehandelte Wertpapiere

#### Anleihen auf Euro lautend

##### Emissionsland Österreich

AT+S AUSTR.T.+S. 17-UND.	XS1721410725	4,750	800	800
--------------------------	--------------	-------	-----	-----

##### Investmentzertifikate

#### Investmentzertifikate auf Euro lautend

##### Emissionsland Deutschland

IS.S.EU.600 BANK.U.ETF A.	DE000A0F5UJ7		15.534	15.534
---------------------------	--------------	--	--------	--------

##### Emissionsland Irland

COMGEST GROWTH-EUR.IA EO	IE00B5WN3467		5.298	26.176
TOKIO MARINE-JAP.EQ.F.BEO	IE00B3ZYD566		0	3.289

##### Emissionsland Luxemburg

ACATIS CH.SEL.-AC.AK.DTSC	LU0158903558		0	1.479
BGF-WORLD GOLD N.D2 EO	LU0252963623		0	17.804
BGF-WORLD MINING N.D2EO	LU0252963383		0	20.838
DE.INV.I-CORP.HYBR.BDS FC	LU1245923302		10.323	10.323
F.TEM.INV-T.E.M.S.C. ICEO	LU0300743605		44.051	44.051
FID.FDS-EUROP FD Y ACC.EO	LU0318939419		0	45.326
GSF-EM.MKTS DEBT I EO AH	LU0242506524		0	48.407
INVESCO-GL.I.GR.C.B.CHDEO	LU0432616653		113.780	113.780
JPM-E.M.C.B JPMEMCB CAEOH	LU0512128199		0	7.994
MAND.FD-M.UNIQ.S.+M.C.E.G	LU0489687599		8	33
NORDEA 1-EM.MKT BD HBIEOA	LU0772928023		0	8.381
NORDEA 1-EUR.H.YLD BI-EUR	LU0141799097		7.238	23.193
NORDEA 1-US TOT.RE. HBIEO	LU0826416298		0	9.962
SEB FUND 5-DAN.M.BD ID EO	LU0337316045		2.227	6.772
UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	LU0569863755		934	5.576

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Emissionsland Österreich</b>				
BUSINESSBOND T	AT0000723168		0	7.362
CLASSICBOND T	AT0000497680		0	21.175
ESPA BD USA CO.EURR01TEO	AT0000675772		0	5.609
EUROPLUS 50 T	AT0000802400		5.214	5.214
INTERSTOCK T	AT0000859848		0	5.350
MACQUARIE MS EQ.NTH AME.T	AT0000819800		0	4.403
MACQUARIE MS EQ.PAC.RIM T	AT0000819818		0	4.284
S TOP AKTIENWELT T	AT0000A1L908		0	3.167
SPA.E.IQAM QUA.EQ.EURO.IT	AT0000A0R2Q7		0	290
SPAENG.IQAM BD HI.YLD IT	AT0000A0XH41		2.651	7.123
SPAENGLER IQAM BD CORP.IT	AT0000A0R2P9		0	1.520
VIENNASTOCK T	AT0000952460		680	1.603
<b>Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland Großbritannien</b>				
THREAD.INVT.-AM.SM.COS T2	GB0030809916		19.147	228.365
<b>Emissionsland Luxemburg</b>				
EDGEW.L SEL.-US S.GR.ICDL	LU0225244705		0	241
FID.FDS-AMER. Y ACC.DL	LU0318939179		14.298	69.789
FID.FDS-EMER.M.F.YACC.USD	LU0346390940		0	60.212
G.SACHS FDS-US CO.I DL AC	LU0234571999		81.005	81.005
JPM-US VALUE FD C ACC	LU0129463179		12.440	45.695
PAR.-P.EQ.USA SM.C.I CAP	LU0823411292		2.442	2.442
PARVEST-US.MID CAP C.INS.	LU0154245913		0	20.744
VONTOBEL-EM.MKTS EQU.I-DL	LU0278093082		353	4.242

## Wesentliche Änderungen (gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG) im abgelaufenen Geschäftsjahr

Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente)

- Keine wesentlichen Änderungen

## Angaben zur Vergütungspolitik (gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG)

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

<b>Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:</b>	<b>24</b>
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter	2
davon Risikoträger	7
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

<b>Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:</b>	<b>1.586.836,40 EUR</b>
davon fixe Vergütung:	1.586.836,40 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter:	249.683,91 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	601.210,17 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	850.894,08 EUR

### Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge. Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich.

Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at)

#### **Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO**

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

---

**Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2017 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2017 kam es zu keinen Beanstandungen.**

---

#### **Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

- Keine wesentlichen Änderungen

---

#### **Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)**

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamtrendite-Swaps wurden nicht eingesetzt.

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **SAM S3, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 29. Jänner 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 29. Jänner 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

**Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



**Darüber hinaus gilt:**

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 16. März 2018

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ernst Pichler  
Wirtschaftsprüfer

---

Linz, am 16. März 2018

**Sparkasse Oberösterreich**  
**Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

**Walter Lenczuk**  
Geschäftsführer

**Mag. Martin Punzenberger**  
Geschäftsführer

## Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befinden sich in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokument).

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Der höchste Wert im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr: 0 %

### Hebelfinanzierung

AIF-Commitmentmethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr: 100,00 %

Der maximale Wert: 150 %

AIF-Bruttomethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr: 94,63 %

Der maximale Wert: 200 %

### Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits

### Schwer zu liquidierende Wertpapiere

keine Anwendungsfälle

## Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

### Steuerliche Behandlung je Anteil des SAM S3 (T)

Rechnungsjahr: 01.02.2017  
29.01.2018  
Auszahlung: 31.01.2018  
ISIN: AT000A07LK6

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger			
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Personen	Privat-Stiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>25,4262</b>	<b>25,4262</b>	<b>25,4262</b>	<b>25,4262</b>	<b>25,4262</b>	<b>25,4262</b>
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	25,4262	25,4262	25,4262	25,4262	25,4262	25,4262
<b>Zuzüglich</b>						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Abzüglich</b>						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerfreie Zinserträge</b>						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerfreie Dividendenerträge</b>						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1998 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>58,1156</b>	<b>58,1156</b>	<b>25,4262</b>	<b>25,4262</b>	<b>25,4262</b>	<b>58,1156</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	58,1156	58,1156	0,0600	0,0600	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	25,3661	25,3661	25,4262	58,1156
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	58,1156
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	25,3661	25,3661	25,3661	25,3661	25,3661	25,3661
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>145,8600</b>	<b>145,8600</b>	<b>145,8600</b>	<b>145,8600</b>	<b>145,8600</b>	<b>145,8600</b>
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	7,8168	7,8168	7,8168	7,8168	7,8168	7,8168
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	38,4866	38,4866	71,1760	71,1760	71,1760	38,4866
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	41,4410	41,4410	41,4410	41,4410	41,4410	41,4410
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	145,8600	145,8600	145,8600	145,8600	145,8600	145,8600
<b>Korrekturbeträge</b>						
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2) 58,1156	58,1156	25,4262	25,4262	25,4262	58,1156
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3) 145,8600	145,8600	145,8600	145,8600	145,8600	145,8600
<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
<b>Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>						
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1) 0,0535	0,0535	0,0535	0,0535	0,0535	0,0535
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	58,0555	58,0555	58,0555	58,0555	58,0555	58,0555
<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>15,9818</b>	<b>15,9818</b>	<b>15,9818</b>	<b>15,9818</b>	<b>15,9818</b>	<b>15,9818</b>
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	15,9653	15,9653	15,9653	15,9653	15,9653	15,9653
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit. e EStG 1998 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG (gültig bis 03.12.2017)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „SAM S3“, (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

„SAM S3“ ist ein auf Euro lautender gemischter Strategiefonds.

Die Veranlagung erfolgt in Anteile anderer Investmentfonds. Weiters können Anleihen und Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben werden.

Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses „Andere Sondervermögen“ nach seinen Fondsbestimmungen **insgesamt höchstens 10 %** des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs.1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 5 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 5 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 5 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 5 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

### **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

#### Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht. Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

#### Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

#### Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu 6 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Jänner.

#### Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. April der gemäß InvFG ermittelte

Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

#### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,60 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

#### **Artikel 8      Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at) zur Verfügung gestellt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**

Linz, im November 2013

Die Fondsbestimmungen für den SAM S3, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 12.11.2007, GZ: FMA-IF25 5743/0001-INV/2007 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, sowie durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.05.2012, GZ FMA-IF25 5700/0022-INV/2012, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 16.01.2014, GZ FMA-IF25 5700/0046-INV/2013.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.  
Linz, Promenade 11-13



**Anhang**  
**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

**1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

**1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1. Luxemburg    Euro MTF Luxemburg

**1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:**

1.3.1. Großbritannien    London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. | Kroatien:            | Zagreb Stock Exchange   |
| 2.3. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.4. | Russland             | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5. | Schweiz:             | SWX Swiss-Exchange  |
| 2.6. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.7. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                     |

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                  |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange                  |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:      | Bombay  |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                                      |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                                      |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                                     |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad                               |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland                   |
| 3.17. | Peru:        | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen: | Manila  |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG (gültig ab 04.12.2017)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „SAM S3“, (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

„SAM S3“ ist ein auf Euro lautender gemischter Strategiefonds.

Die Veranlagung erfolgt in Anteile anderer Investmentfonds. Weiters können Anleihen und Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben werden.

Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

## **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses „Andere Sondervermögen“ nach seinen Fondsbestimmungen **insgesamt höchstens 10 %** des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens erworben werden.

## **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs.1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 5 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 5 %** des Fondsvermögens erworben werden.

## **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 5 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 5 %** des Fondsvermögens erworben werden.

## **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

## **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

## **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

## **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

## **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

## **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

## Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht. Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

### Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

### Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Es wird kein Ausgabeaufschlag verrechnet. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Jänner.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,60 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

## **Artikel 8      Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at) zur Verfügung gestellt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**

Linz, im Juli 2017

Die Fondsbestimmungen für den SAM S3, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 12.11.2007, GZ: FMA-IF25 5743/0001-INV/2007 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, sowie durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.05.2012, GZ FMA-IF25 5700/0022-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 16.01.2014, GZ FMA-IF25 5700/0046-INV/2013, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0021-INV/2017.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.  
Linz, Promenade 11-13

**Anhang**  
**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

**1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_mifid\\_rma](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma)<sup>2</sup>

**1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1. Luxemburg                                      Euro MTF Luxemburg

**1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:**

1.3.1. Großbritannien                              London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland                                      Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Schweiz: SWX Swiss-Exchange
- 2.5. Serbien : Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

---

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/>

- hinunterscrollen Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“-„Show table columns“

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)



## Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz <a href="http://www.s-fonds.at">www.s-fonds.at</a> Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Geschäftsführung:</b>	Walter Lenczuk Mag. Martin Punzenberger
<b>Prokuristen:</b>	Mag. Klaus Auer Mag. Wolfgang Floimayr
<b>Stammkapital:</b>	727.000,- Euro
<b>Gesellschafter:</b>	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Am Belvedere 1 1010 Wien
<b>Aufsichtsrat:</b>	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. (ab 14.7.2017) Dr. Irene Schachinger (Linz), Vors. Stv. (bis 13.7.2017) Mag. Elisabeth Huber (Linz) Dr. Franz Gschiegl (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Kornelia Waitz-Ramsauer (Linz)
<b>Staatskommissäre:</b>	Ministerialrat Mag. Benedikt Gamillscheg (ab 1.1.2018) Ministerialrätin Dr. Kathrin Eberl-Svoboda (bis 30.11.2017) Ministerialrat Dr. Franz Rabitsch
<b>Depotbank/Verwahrstelle:</b>	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz